

Liebe Klienten
Liebe Geschäftsfreunde

Immer wieder scheitern geschäftliche Verbindungen am nicht erwarteten Verhalten von Geschäftspartnern. Die richtige Einschätzung möglicher Risiken kann helfen, eine Geschäftsbeziehung entsprechend aufzubauen oder vielleicht gar nicht einzugehen.



«Handelsregister als Informationsinstrument»

Das Handelsregister ist aufgrund seiner Öffentlichkeit ein hervorragendes Hilfsmittel für die Beurteilung von Vertragspartnern: Es gibt Aufschluss über Unternehmens-Daten, -Hergänge und -Mutationen. Die (interessennachweisfreie) Offenlegung rechtlich relevanter Tatsachen schafft Rechtssicherheit und gewährleistet den Schutz Dritter. Richtig gedeutet, lassen Registervorgänge und -Unterlagen auf Entwicklungen und Verhalten des Geschäftspartner-Unternehmens schliessen.

RA Urs Bürgi hat in seinem Beitrag «Handelsregister: Öffentlichkeit ohne Interessennachweis» eine Auslegeordnung der Möglichkeiten und Grenzen des Einsichtsrechts vorgenommen:



<https://law.ch/lawnews/2024/12/handelsregister-oeffentlichkeit-ohne-interessennachweis/>

Mit freundlichen Grüssen
Bürgi Nägeli Rechtsanwälte